

Seiteneinstieg - wenn's dann doch nicht klappt

Beitrag von „Buntflieger“ vom 9. September 2018 12:15

Zitat von Krabappel

Erstens ist er kein gleichberechtigter Kollege, sondern Quereinsteiger. Ich hatte ja an anderer Stelle dazu geraten, die Anerkennung des ausländischen Abschlusses zu versuchen, das wollte der TE offenbar nicht und ist somit offiziell kein Lehrer.

Zweitens ist er im Verhältnis zum Chef sowieso kein gleichberechtigter Kollege, sondern eben Kollege, die andere ist Vorgesetzte.

Hallo Krabappel,

für mich wäre auch ein Quereinsteiger vom Grunde her ein "gleichberechtigter Kollege". Kommt ja immer drauf an, was man unter "gleichberechtigt" und "kollegial" versteht - das kann sehr verschieden ausfallen und das wollte ich damit auch sagen, mehr nicht.

Dass jemand in der dienstlichen Hierarchie über einem steht, muss nicht bedeuten, dass dies mit Unfreundlichkeiten, überzogenen oder gar ungerechtfertigten Disziplinierungen oder der Zuweisung niederwertigerer Tätigkeiten einhergehen muss. Das kann so sein, muss es aber nicht - hängt immer vom Vorgesetzten und dessen Führungsstil ab.

Gleichberechtigung meine ich hier nicht auf die dienstlichen Rechte bezogen, sondern mit Blick auf die Grundgesetze. Also keine Diskriminierung (z.B. weil nicht aus Deutschland kommend etc.), egal ob Mann oder Frau usw. usf.

der Buntflieger